

6. Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte" (08/IN 46/255)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Ruedi Zbinden, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Zbinden, SVP: Für die rasche Beantwortung der Interpellation danke ich dem Regierungsrat. In der Antwort wurde mehrfach erwähnt, wie schwierig das Unterbringen von Asylsuchenden sei und dass schon vieles versucht wurde. Angesichts der Probleme, die beim Suchen von geeigneten Unterkünften auftreten, finden wir die Antwort, dass die bisherige Lösung die beste sei und der Regierungsrat keinen Grund sehe, davon abzuweichen, als unzureichend. Dass unattraktive Standorte vor allem in Landgemeinden liegen, lässt uns aufhorchen. Wenn in einem 150-Seelen-Dorf eine Containersiedlung auf einer schlecht verkäuflichen Landparzelle in der Wohnzone erstellt werden soll, wird es vor allem für die Anwohner unattraktiv. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Zbinden, SVP: Die zentrale Frage, welche Unterkünfte zumutbar sind, wurde zum Teil zu unserer Zufriedenheit beantwortet. So können Gemeinden nun auch ihre Zivilschutzanlagen mit entsprechender Ausstattung und mit oberirdischen Räumen als Lösung ins Auge fassen und bei Bedarf erstellen. Unsere Forderung nach zentralen Lösungen war angesichts der Abklärungen um die Kaserne Bernrain und die Militäranlage unter der A7 in Müllheim auch für den Regierungsrat ein Thema. Es wurde aber aufgrund der Verfügbarkeit fallengelassen. Im Wissen, dass es gilt, verschiedene Kultur- und Glaubensrichtungen unterzubringen, ist es nicht unsere Absicht, alle am gleichen Ort einzuquartieren. Die bereits ins Auge gefassten Bundesbauten würden sich für eine Unterbringung von abgewiesenen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerberinnen und -bewerbern besser eignen als Liegenschaften in kleinen Dörfern, deren Einwohnerinnen und Einwohner sich kaum zur Wehr setzen können. Obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, dass eine zentrale Unterbringung die Anpassung an Sitten und Bräuche der Schweiz verunmögliche oder erschwere, sind die Interpellanten der Meinung: Je mehr die Asylsuchenden integriert werden, umso eher setzen sie alles daran, für immer in unserem Land bleiben zu wollen. Bei der Unterkunft Schwaderloh war es offensichtlich, dass die Asylsuchenden mit Ausreisepflicht plötzlich freiwillig die Rückreise antraten, da die Unterkunft nicht allzu attraktiv war. Die Ansprüche an die Ausstattung der Unterkünfte nehmen

ständig zu, wollen sich doch diese Personen via Fernsehen oder Internet über die Zustände in ihrer Heimat erkundigen, was durchaus verständlich ist. Heutzutage gehört ein Handy zur Grundausstattung jedes Menschen. Es öffnet aber auch den Zugang zu Netzwerken, was leider oft in kriminellen Tätigkeiten endet. Wenn schon unattraktive Orte für die Unterbringung gesucht werden, soll das im Blickwinkel der heimischen Gesellschaft geschehen. Es sollen Orte gesucht werden, an denen die heimische Bevölkerung nicht wohnen will. Es ist sehr befremdend, dass Wohnungen, Häuser oder Bauparzellen durch das Fürsorgeamt gemietet oder erworben werden und die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gemeinden vor vollendeten Tatsachen stehen. Dieses Vorgehen entspricht nicht der Unterstützung, wie sie in der Beantwortung erwähnt wurde. Aufgrund der neuesten Pläne des eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), die Armee wieder zu verkleinern, sehen wir den richtigen Zeitpunkt, sich um die Objekte zu bemühen. Die Schwierigkeiten beim Suchen und die Reaktionen aus der Bevölkerung lassen unschwer erkennen, dass es nur an solchen bestehenden Orten möglich ist, eine grössere Unterkunft einzurichten und sie auch effizient zu betreiben. Die Diskussion im Grossen Rat und die Stimmen aus dem Volk sollen bei der Nachfrage im VBS mithelfen, eine Lösung zu finden. Darum fordern wir den Regierungsrat auf, mit Nachdruck beim VBS nachzudoppeln und am Ball zu bleiben. Wir danken, wenn unsere Anliegen aufgenommen und umgesetzt werden.

Rudolf Bär, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und unterstützt seine Linie. Wir sind sehr erstaunt, dass ausgerechnet drei Gemeindegammänner fordern, alle Asylbewerberinnen und -bewerber zentral unterzubringen. Das erinnert mich doch sehr an die Sankt-Florian-Politik. Die Bevölkerung welcher Gemeinde soll in den sauren Apfel beissen? Ein solcher Stil darf keinen Eingang in die Thurgauer Politik finden. Zudem würde die zentrale Unterbringung einer kriminellen Person ihr Handwerk wesentlich erleichtern. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der Asylpolitik und der Unterbringung in Zivilschutzanlagen scheint sich auf dem Buckel einzelner Asylsuchender zu entladen, ganz nach dem Motto: "Man schlägt den Sack und meint den Esel." Die EVP/EDU-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass drei Monate in einer Zivilschutzanlage wohnen zu müssen, wirklich die oberste Grenze sein sollte. Wo sollen sich diese Leute tagsüber aufhalten? Sollen sie die Wartesäle der Bahnhöfe bevölkern, wenn es kalt und nass ist? Kennen die Interpellanten bessere Orte? Ich empfinde den Tenor der Interpellation als sehr halbherzig.

Brunner, SVP: Die Interpellation beinhaltet die Problematik der zumutbaren Asylunterkünfte. Für Gemeinden und Städte ist die Unterbringung und Platzierung von zugewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern seit über zwanzig Jahren ein Problem. Bund und Kanton erwarten von den Gemeinden, auch wenn diese bereits 254 Personen betreuen und das Platzangebot ausgeschöpft ist, die weitere Aufnahme von Asylsuchen-

den. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich in Zivilschutzanlagen für eine begrenzte Zeit zumutbar sei, die Aufenthaltsdauer aber klar begrenzt sein müsse. Ein Rezept für die weitere Unterbringung hat weder der Regierungsrat noch der Bund. Die Gemeinden erhalten diesbezüglich keine Unterstützung. Das VBS erklärt sich nicht bereit, Liegenschaften vom Bund, der Grenz-wacht oder Militärunterkünften zur Verfügung zu stellen, da es diese angeblich selber brauche. Obwohl bei einer Lösung beispielsweise in der Kaserne Bernrain eine bessere Kontrolle der Gesuchstellerinnen und -steller gewährleistet wäre, betrachtet der Regierungsrat diese als falsch. Begründet wird die Ablehnung damit, dass die Selbständigkeit der Asylsuchenden unnötig eingeschränkt werde und eine Anpassung der betroffenen Personen an die Lebensumstände verunmöglicht oder erschwert würde. Nachdem bekanntlich 90 % der Asylsuchenden nicht an Leib und Leben bedroht sind und aus rein wirtschaftlichen Gründen in unser Land kommen, ist es nicht nachvollziehbar, warum die mehrheitlich unechten Asylbewerberinnen und -bewerber nicht in leer stehenden Zivilschutzanlagen oder Schutzbauten untergebracht werden dürfen. Dazu kommt, dass wir auch immer mehr minderjährige Personen verzeichnen. In Weinfelden wohnen über 50 % der angeblich unmündigen Asylbewerber in einem Durchgangsheim. Heute erwartet die Beratungsstelle, dass die Gemeinden diese Personen auch rechtlich vertreten. Die Gemeinden sind aber nicht bereit, immer mehr zusätzliches Personal einzustellen. Die Aufgaben werden immer grösser. Es kommt ein Problem auf uns zu. Wenn man sieht, dass die so genannten unmündigen Asylbewerber in Wirklichkeit bereits Erwachsene sind, ist das Fass langsam voll.

Mettler, FDP: Die Interpellanten beziehen sich bei vier von sechs Fragen auf die Attraktivität der Unterbringung von Asylsuchenden in unserem Kanton und hängen sie am Beispiel der Asylunterkunft im Fall von Rickenbach und Wilen auf. Die Zentralisierung der Unterkünfte scheint den Interpellanten die Lösung des Problems zu sein. Dass das Thema aber vielschichtig ist und differenziert betrachtet werden muss, zeigt die ausführliche und informative Antwort des Regierungsrates auf. Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass Zivilschutzbauten für eine zeitlich beschränkte Dauer der Unterbringung für alle Personen zumutbar sind. Wir sind der Meinung, dass es eine gute Lösung ist, neben dem Gemeindehaus einen Container für den Aufenthalt während des Tages aufzustellen, wie es meine Wohngemeinde Wilen gemacht hat. Dass die Asylsuchenden dabei im Blickfeld der Gemeindeammänner von Wilen und Rickenbach sind, bewerte ich persönlich als positiv. Einfach ist es für Gemeindeverantwortliche sicherlich nicht, Unterkünfte zu suchen und zu finden. In unserem Fall haben die Gemeinden Rickenbach, Wilen und Wuppenau eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Im Nachgang haben sie eine Aufforderung des Departementes für Finanzen und Soziales erhalten, einen Aufenthaltsort ausserhalb der Zivilschutzanlage bereitzustellen. Am Beispiel von Rickenbach und Wilen können sich die Gemeinden in Zukunft jedoch orientieren. Die Unter-

bringung der Asylsuchenden in Liegenschaften des Bundes, in Militärunterkünften und in Gebäuden der Grenzwache ist ein interessanter und weiterzuverfolgender Ansatz. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob einzelne Gemeinden damit übermässigen Belastungen ausgesetzt werden. Da es sich bei den zu verteilenden Personen um solche mit vorläufiger Aufnahme und ohne Entscheid über das Asylgesuch handelt, macht es Sinn, dass sie weiterhin auf die Gemeinden verteilt werden und so mit unseren Lebensumständen in Kontakt kommen. Ob der Kauf von Land für Unterkünfte für mehrere hundert Personen durch den Kanton realisierbar wäre, bezweifle ich. Oder haben die Interpellanten eine Idee, welche Gemeinden in den sauren Apfel beißen müssten? Darüber haben sie nichts gesagt. Sind Wuppenau, Braunau oder Bussnang dazu bereit? Das Sprichwort "Aus den Augen, aus dem Sinn" hat noch keine Probleme gelöst. Die Fraktion der FDP ist überzeugt, dass wir der bewährten Praxis der bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, unter den Gemeinden und der viel gelobten Gemeindeautonomie auch in diesem Bereich treu bleiben sollten.

Stäheli, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung der Interpellation. Sie entspricht unseren Vorstellungen von einer humanitären Schweiz, ist vernünftig und nicht tendenziös. Für eine begrenzte Zeit ist die Unterkunft in einer Zivilschutzanlage vertretbar. Meistens erfolgt die Verteilung auf die Gemeinden aber auf unbestimmte Zeit. Die Unterbringung kann mehr als ein Jahr dauern und ist nicht vergleichbar mit der Situation unserer Soldaten, die bis zu vier Wochen in engen Verhältnissen leben müssen. Es ist nicht fair, Asylsuchende mit Soldaten zu vergleichen, die in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen stehen. Hingegen können ausreisepflichtige Personen in einer Zivilschutzanlage untergebracht werden, wie es einige Gemeinden auch machen. Diese Leute kann man so motivieren, schneller aus der Schweiz auszureisen. Wir sind auch gegen eine Zentralisierung der Unterkünfte. Was dagegen spricht, hat der Regierungsrat sehr treffend formuliert. Die Platzierung von Asylsuchenden ist eine grosse Herausforderung. Der Regierungsrat unterstützt die Gemeinden dabei so gut er kann. Wir leben in einer Welt, in der es viel Krieg, Leid und grosse Ungerechtigkeiten gibt; damit müssen wir uns abfinden. Wir können keinen Zaun um unser Land ziehen, müssen uns den Problemen stellen, uns arrangieren und engagieren, um diese Probleme gemeinsam lösen zu können. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Unterkünfte nach Geschlechtern getrennt werden. Ich hoffe, dass im Kanton Thurgau konsequent darauf geachtet wird.

Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die informative und präzise Antwort. Wir stellen fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden gut ist. Ich kann das auch aus Sicht der Gemeinde Bürglen bestätigen. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden, dass in Ausnahmefällen für beschränkte Zeit Asylsuchende in Zivilschutzunterkünften einquar-

tiert werden können, wie es in Wilen geschieht. Für unsere Fraktion ist das Thurgauer Konzept für die Unterbringung von Asylantinnen und Asylanten richtig. Durchgangsheim und Unterkünfte für ausreisepflichtige Personen mit Nothilfe sind zentral und durch den Kanton geleitet. Die anderen Asylsuchenden sollen weiterhin nach dem Verteilschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt und von diesen betreut werden. Dafür werden die Gemeinden auch weiterhin gemäss Bundesangaben entschädigt. Wir sind überzeugt, dass mit gutem Willen alle Gemeinden diese Aufgabe lösen können. Zu einer anderen Lösung bieten wir nicht Hand. In den neunziger Jahren war in Bürglen ein zentrales Asylheim platziert. Als frisch gewählter Gemeindeammann konnte ich erleben, dass Schlägereien, Diebstähle und andere Belastungen der Gemeinde an der Tagesordnung waren. Schlussendlich musste die Unterkunft notfallmässig geschlossen werden, da die Situation nicht mehr tragbar war. Wenn nun aber die Interpellanten in ihren Gemeinden zentrale Lösungen organisieren wollen, erfüllen sie einen Kalenderspruch: "Man darf nur das fordern, was man selber auch lebt!" Damit erweisen sie den anderen Gemeinden und auch dem Kanton einen guten Dienst. Dafür danke ich ihnen.

Giuliani, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Menschen, die Asyl suchen, kommen aus Ländern mit ausgeprägter Unterdrückung. Ein grosser Teil der Asylsuchenden wurde in den Heimatländern verfolgt, eingesperrt oder sogar gefoltert. Weder die Interpellanten noch der Regierungsrat haben sich Gedanken darüber gemacht, dass wir es bei Asylsuchenden oft nicht mit gesunden und unbelasteten Personen zu tun haben. Zumindest finden sich in der Interpellation und in der Beantwortung keine solchen Überlegungen. Psychologische und soziale Aspekte müssen bei der Unterbringung von Flüchtlingen aber unbedingt mitberücksichtigt werden, da wir sonst einen Nährboden für gewalttätige Auseinandersetzungen, Kleinkriminalität und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz bereiten. Das Baugesetz schreibt für den dauernden Aufenthalt von Menschen eine Raumhöhe von mindestens 2,30 Metern und eine Fensterfläche von 10 % der Bodenfläche vor. Beide Punkte werden bei Zivilschutzunterkünften nicht erreicht. Das Gesetz verbietet somit bereits die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen. Ein Vergleich mit WK-Soldaten ist haltlos, da ein Militärdienst für Schweizer Bürger im Maximum drei Wochen dauert. Die drei Wochen sollten deshalb als maximale Übergangsfrist für Asylsuchende fixiert werden. Ausserdem stehen Personen, die Militär- und Zivilschutzdienst leisten, nicht unter hohem Stress und sind nicht traumatisiert. Asylsuchende haben ein Recht auf eine ihrer aktuellen Lebenssituation angemessene Unterkunft. Es geht nicht um Luxuslösungen, sondern um eine menschenwürdige vorübergehende Unterbringung, die den Gesamtumständen Rechnung trägt. Dazu gehört auch eine faire und möglichst kleingliedrige Verteilung der Asylsuchenden auf viele Gemeinden. Wenn sich die Gemeinden hier solidarisch und kooperativ verhalten könnten, wäre ein Problem, das politisch zunehmend ausgeschlachtet wird, schon gelöst. Selbstverständlich sind die Gemeinden dabei auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Die

Schweiz ist kein Land, das Flüchtlingslager betreibt. Bei uns zählt noch die Würde des Menschen, und der respektvolle Umgang mit den Mitmenschen hat Tradition.

Präsident: Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und sie an der nächsten Ratssitzung fortzuführen. **Stillschweigend genehmigt.**